



An die Fernwärmekunden der Gemeinde Kirchweidach

Kirchweidach, 01.12.2022

## **Soforthilfe Dezember, befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um die extremen Belastungen von Fernwärmekunden abzufangen, hat die Bundesregierung beschlossen, dass Wärmekunden bereits im Dezember 2022 eine einmalige Entlastung, die sogenannte „Soforthilfe Dezember“ erhalten. Die Entlastung wird dabei aus Mitteln des Bundes finanziert. Den zu entlastenden Kundinnen und Kunden wird der Abschlag für Dezember nicht eingezogen.

Die tatsächliche Höhe der Kompensation ergibt sich nach dem Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 EWSG und hängt von den vertraglichen Vereinbarungen zwischen uns und Ihnen ab.

In Ihrer Abrechnung für das Jahr 2022, welche den Monat Dezember 2022 beinhaltet, wird die genaue Erstattung (Kompensation) separat ausgewiesen.

Zur Plausibilisierung der an Sie zu leistenden Kompensationszahlung sind wir gesetzlich verpflichtet, Informationen über unsere Kundenbeziehungen zu Ihnen an einen Beauftragten – hier: PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main (PwC) - des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu übermitteln. Zu diesen Informationen zählen E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, eine Postanschrift, gegebenenfalls IBAN sowie der Betrag in Höhe eines zwölftels der Vorjahresabrechnungssumme.

Durch das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz (BGBl 2022 I S. 1743) wird der Umsatzsteuersatz auch für die Lieferung von Wärme über ein Wärmenetz befristet vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt. Das heißt die Abrechnung für das Jahr 2022 erfolgt mit 7 Prozent.

Den Abschlag für Dezember ziehen wir wie oben erläutert nicht ein. Falls Sie nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen bitte wir Sie den Dezemberabschlag nicht zu überweisen. Der genau errechnete Kompensationsbetrag wird dann auf der nächsten Abrechnung für das Jahr 2022 welche den Monat Dezember 2022 erfasst, gesondert ausgewiesen. Die Differenz zum nicht eingezogenen Abschlag für Dezember wird dann mit dieser Abrechnung korrigiert.

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, rufen Sie uns unter 08623 9886-27 (Frau Maier) an oder schreiben Sie und per E-Mail an fernwaerme@vg-kirchweidach.de.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Moser  
Erster Bürgermeister